

### **Bekanntmachung**

über das Betreten von Grundstücken im Harzvorland des Landkreises Goslar im Zuge der Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen

Gemäß § 39 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 65 BNatSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass im Bereich des Harzvorlandes im Landkreis Goslar Mitarbeiterinnen des Büros für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael aus Wernigerode in 2018 Grundstücke betreten und befahren werden. Die Wissenschaftlerinnen Frau Katja Osterloh und Frau Dorothee Wolf werden im Auftrag des Landkreises Goslar als untere Naturschutzbehörde gesetzlich geschützte Biotope erfassen und dokumentieren. Anschließend werden die Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer als auch die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gemäß § 24 Abs. 3 NAGBNatSchG von der Naturschutzbehörde über die Eintragung der geschützten Biotope auf ihren Grundstücken in das Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft schriftlich informiert.

Goslar, den 21.02.2018

Im Auftrag

Gez.

Rainer Schlicht